Checkliste / Geplante Änderungen für die Lohn- und Gehaltsabrechnung 2014

Gesetz	Stichwort	Inhalte
Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmens- besteuerung und des Reisekostenrechts	Verpflegungsmehr aufwendungen	Bei den Verpflegungsmehraufwendungen soll ab 2014 Folgendes gelten: Für eine Abwesenheit von mehr als 8 Stunden Verpflegungsmehraufwendungen von 12 Euro. Bei einer Abwesenheit von 24 Stunden Verpflegungsmehraufwendungen von 24 Euro. Bei mehrtägigen Dienstreisen Verpflegungsmehraufwendungen am An- und Abreisetag je 12 Euro, unabhängig von einer Mindestabwesenheit. Vom Arbeitgeber gestellte Mahlzeiten sollen durch Minderung der Pauschbeträge berücksichtigt werden, und zwar 20 Prozent für Frühstück und je 40 Prozent für Mittag- oder Abendessen, und nicht durch den Ansatz der Sachbezugswerte
	Arbeits-/Tätigkeits- stätte bei Fahrtkosten	Der Begriff der "regelmäßigen Arbeitsstätte" soll ab 2014 durch den Begriff "erste Tätigkeitsstätte" ersetzt werden. Maßgebend soll die arbeits- oder dienstrechtliche Festlegung sein. Ist der Arbeitnehmer keiner Tätigkeitsstätte zugeordnet oder ist die Zuordnung nicht eindeutig bestimmt, sollen folgende Merkmale maßgebend sein. Tätigkeitsstätte ist die, • die typischerweise arbeitstäglich aufzusuchen ist; • an der der Arbeitnehmer je Arbeitswoche zwei volle Arbeitstage verbringt oder • an der er mindestens ein Drittel seiner vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit tätig ist.
	Doppelte Haushaltsführung	Weitere Vereinfachungen sind im Bereich der Unterkunftskosten bei der doppelten Haushaltsführung ab 2014 vorgesehen. Beruflich veranlasste Unterkunftskosten im Rahmen einer Tätigkeit an einer Tätigkeitsstätte, die nicht erste Tätigkeitsstätte ist, sollen im Zeitraum von 48 Monaten unbeschränkt als Werbungskosten absetzbar sein. Nach diesem Zeitraum nur noch bis zur Höhe der vergleichbaren Aufwendungen im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung